

# Spaß haben geht auch ohne Alkohol

Teilnehmer des KJR-Jugendforums befassen sich mit dem Phänomen „Saufen bis zum Umfallen“

■ SCHWANBERG. Das 19. Jugendforum des Kreisjugendringes (KJR) auf dem Schwanberg beschäftigte sich am Donnerstag mit dem Thema „Saufen bis zum Umfallen“. Beleuchtet wurden die Möglichkeiten des Jugendschutzes und gleichzeitig wurden Präventionsbeispiele vorgestellt. Die Veranstaltung moderierte der Vorsitzende des KJR, Marco Maiberger.

Ein einleitender Film zeigte den Gästen — vorwiegend aus der Jugendarbeit in Vereinen und Verbänden — auf, wie öffentliche Veranstaltungen auf Verhaltensweisen Jugendlicher Einfluss nehmen. Aus Sicht der Polizei berichtete **Joachim Strittmatter** von Kontrollen, die teils erschreckende Ergebnisse gebracht hatten. „In einem Fall waren 19 von 20 kontrollierten Jugendlichen leicht bis stark alkoholisiert“, sagte Strittmatter. Der KJR hat in Zusammenarbeit mit der Polizei Tipps und Informationen zusammengestellt.

KJR-Geschäftsführer **Herbert Köhl** erklärte den Gästen die Neuerungen im Jugendschutzgesetz (JuSchG) und die Festlegungen für Alkoholgenuß. So



In einem Rollenspiel zeigen Simone Heller und Silke Elzenbeck, wie Jugendliche in Feierlaune kommen und „Spaß haben“ wollen. Foto: G. Bauer

dürfen Jugendliche ab 16 Jahren Gaststätten bis 24 Uhr besuchen. Sind sie jünger als 14 Jahre gibt es erweiterte Ausgehzeiten bis 22 Uhr. Ausgenommen sind Veranstaltungen im Rahmen der Brauchtumpflege und bei künstlerischer Betätigung. „In jedem Fall ist die Abgabe von Alkohol an Personen unter 18 Jahren verboten“, erinnerte Köhl. Nachdem Alkopops nach Intervention des Gesetzgebers zu teuer wurden, seien nun Mixgetränke mit Bier- und Weinzusatz wieder auf dem

Vormarsch.

Um der Formularflut Herr zu werden und ein einheitliches Erscheinungsbild zu erreichen hat der KJR zusammen mit der Polizei eine „Erziehungsbeauftragung“ ausgearbeitet, mit der Eltern Erziehungsaufgaben befristet an Erziehungsbeauftragte übertragen können. Die Informationsbroschüre sei auf großes Interesse gestoßen. Köhl wies darauf hin, dass derjenige mit Bußgeld belegt werden könne, wer den Auflagen des JuSchG zuwider handle oder Alkohol-

missbrauch fördere. „Wir treffen bei Kontrollen immer wieder Jugendliche mit erheblichen Ausfallerscheinungen und gesteigerter Aggressivität bis zu offener Gewalt an“, sagte Strittmatter und erzählte von Weinfesten, bei denen 14-Jährige mit 1,5 Promille kontrolliert wurden. Bei einem Jugendlichen sei eine Alkoholkonzentration von 2,8 Promille festgestellt worden. „Er stand noch gerade, muss also Alkoholgenuß in hohem Maße gewohnt sein“, sagte Strittmatter. „Uns geht es nicht

darum, möglichst viele Jugendliche zu erwischen“, sagte er und musste einräumen, dass Prävention alleine nicht genüge. Mit dem Jugendschutz seien viele Veranstalter einfach überfordert und es werde Alkohol an Personen jeden Alters abgegeben mit der Folge von Anzeige und geeigneten Maßnahmen bei der nächsten Veranstaltung.

„Prävention in der Jugendarbeit ist zu spät, sie muss in Kindergarten und Schule beginnen“, berichteten **Silke Elzenbeck** und **Simone Heller** über präventive Maßnahmen durch die Stadtjugendpflege Kitzingen. Mit dem 1996 begonnenen Projekt „mindzone“ mit „Risikominimierung durch Aufklärung“ zeigte **Nicole Nagel** aus Würzburg auf, dass man auch drogenfrei feiern und Spaß haben könne. Die Extra-Tour des Gesundheitsamtes stellte **Johannes Wagenblast** als einen an 15-Jährige gerichteten Informationsparcour vor. Aus der Diskussion ergab sich die weitere Problematik, dass Veranstalter oft nur schwer das Mitbringen von Alkohol verhindern können. Zudem sei es problematisch, wenn Ältere den Jugendlichen Alkohol überlassen.

\*bag\*